



Schauordnung

Die 65. Landeshherdbuchschau am 18.11. + 19.11.2023 Sachsenstraße 41 in 59229 Ahlen



Veranstalter: Westfälisches Rasse Kaninchen-Herdbuch e. V.

Ausrichter: ist der RKZV W392 Sendenhorst angeschlossen ist die Vereinsschau

Diese Schau wird durchgeführt nach den allgemeinen und erweiterten Ausstellungsbedingungen des ZDRK, den aktuellen Schauformen des Herdbuches für Normal- und Kurzhaarrassen sowie Angora im ZDRK in Verbindung mit den ergänzenden Beschlüssen des Westfälischen Kaninchen-Herdbuches e.V. Auf dieser Schau können nur Mitglieder des Westfälischen Kaninchen-Herdbuches (HB-Züchter, HB-Anwärter und HB-Bewerber) sowie Angoraleistungszüchter, die sich an der Schurkontrolle beteiligen, ausstellen. Für diese Schau sind zugelassen:

Normalhaar-, Haarstruktur-, Kurzhaar-, Angora und Fuchskaninchen

Schauklasse 1: Stammvater mit einmal drei Nachkommen und einmal vier Nachkommen (jeweils Wurfgeschwister) aus dem Zuchtjahr von zwei verschiedenen Häsinnen.

Schauklasse 1a: Stammvater mit einmal drei Nachkommen und einmal vier Nachkommen (jeweils Wurfgeschwister) aus dem Zuchtjahr einer Häsinn.

Schauklasse 1b: Stammvater mit sieben Nachkommen (Wurfgeschwister) aus dem Zuchtjahr

Schauklasse 2: Zweimal vier Wurfgeschwister aus dem Zuchtjahr von zwei verschiedenen Häsinnen, aber nur einem Vater.

Schauklasse 2a: Zweimal vier Wurfgeschwister aus dem Zuchtjahr einer Häsinn, aber nur einem Vater.

Schauklasse 2b: Acht Wurfgeschwister aus dem Zuchtjahr

Schauklasse 3: Vater mit einmal drei Nachkommen (Wurfgeschwister) einer Häsinn und zweimal zwei Nachkommen (jeweils Wurfgeschwister) aus dem Zuchtjahr einer zweiten Häsinn.

Schauklasse 4: Einmal vier Nachkommen (Wurfgeschwister) einer Häsinn und zweimal zwei Nachkommen von einer zweiten Häsinn aus dem laufenden Zuchtjahr. Alle Nachkommen müssen vom gleichen Vater abstammen.

Diese vier Schauklassen gelten als Stamm I, außer dem Vatertier müssen alle anderen ausgestellten Tiere in diesen Klassen jüngster Jahrgang sein. Fällt in den Schauklassen 1, 1a, und 1b sowie 2, 2a und 2b ein Tier aus irgendwelchen Gründen aus der Bewertung, so werden die übrigen 4 Tiere der Schauklasse 5 zugerechnet. Fällt dagegen in den Schauklassen 3 und 4 bei den ersten 4 Tieren aus der Wertung, so gelten alle anderen Tiere als Einzeltiere.

Schauklasse 5: 1,0 oder 0,1 mit drei Nachkommen oder 4 Wurfgeschwister aus einem Wurf. Die vorgestellten Nachkommen müssen aus dem laufenden Zuchtjahr sein.

Schauklasse 6: Nur **Einzeltiere** von gemeldeten Herdbuchstämmen oder Sammlungen.

Die Körnote wird gemäß der aktuellen ZDRK-Richtlinie dazu addiert. Die Medaillenvergabe erfolgt nach Punkten, bei Punktgleichheit (ohne Hilfspunkte) wird die Klasse 1, 1a bzw. 1b vorgezogen.

Die Mitglieder des Rasse Kaninchen-Herdbuches selbst, haben dafür Sorge zu tragen, dass all Ihre Zuchtunterlagen bei der HB-Geschäftsstelle schriftlich (beim Zuchtbuchführer) bis zum 31.07. vorliegen. Es zählt nur das was in die Cloud eingegeben werden konnte. Dieser Termin ist wegen der Körnung zwingend einzuhalten.

Das Standgeld beträgt je Tier 3,00 €, für alle Sammlungen je Tier 1,00 €, zuzüglich Unkostenbeitrag je Tier 1,00 €. Porto und Drucksachenanteil 1,00 €, 80 % vom Standgeld. werden als I, II, III Preise vergeben.

Der Sammlungszuschlag wird komplett als ZLP vergeben. Großer Stamm 15,00 €, große Sammlung 12,50 €, und für kleine Zuchtgruppen 7,50 €. Sachpreise werden vornehmlich in den Klassen 1 – 4 vergeben.

Preisgeld: Sieger Preis 7,00 €, E-Preis 5,00 €, I-Preis 4,00 €, II-Preis 3,00 €, III-Preis 2,00 €.

Preisgeld und ZLPs werden auf die Konten der Züchter überwiesen.

Pro Aussteller und Zuchtgemeinschaften sind für den Katalog 5,00 € zu entrichten.

Die Preise werden von der Ausstellungsleitung des Westfälischen Kaninchen-Herdbuches vergeben. Hohe Auszeichnungen (Medaillen) und wertvolle Sachpreise werden vornehmlich in den Klassen I bis 4 vergeben.

Der Titel "**Landeshherdbuchmeister**" wird in allen Rassen vergeben die 800 Pkt. einschließlich Körnote erreichen und einer in der Klasse 5 vergeben

Alle Anmeldungen sind zu richten an:

Rainer Paaschen Am Kanal 65 – 49549 Ladbergen
Tel 05485 3246 - Handy 0175 197 4661
Mail: rainer.paaschen@web.de

Anmeldeschluss ist der 02.11.2023 (Datum des Poststempels).

Anlieferung der Tiere hat nur am Donnerstag, den 16.11.2023. von 17:00 bis 20.00 Uhr zu erfolgen, Bewertung ist am Freitag, 17.11.2023 ab 08:00 Uhr

Siegerehrung: 19.11.2023 15:00 Uhr

Jeder Züchter ist hiermit aufgerufen, unbedingt tierartgerechte Transportkisten zu verwenden (siehe Tier-Transportverordnung!)

Die Beschickungskosten sind bei der Einlieferung zu entrichten. Ummeldung gegen Gebühr von 1,50 € sind bis zum Einsetzen möglich.

Für alle zum Verkauf vorgesehenen Tiere ist der Verkaufspreis im Anmeldebogen anzugeben.

Die Ausstellungsleitung erhebt für jedes verkaufte Tier vom Käufer eine Vermittlungsgebühr von 2,50 €.

Futter- und Wassertröge sind mitzubringen, da Heu und Pellets gefüttert werden. Wer Gefäße nicht bereitstellt, muss für Bereitstellung durch die Ausstellungsleitung einen entsprechenden Beitrag zahlen. Roste für weiße Rassekaninchen werden bei dieser Schau **nicht** von der Schaulleitung gestellt.

Die Schau wird am Samstag, den 18.11.2023 um 10:00 Uhr eröffnet.

Alle Aussteller sind aufgerufen, bei der Eröffnung zugegen zu sein, um dieser Veranstaltung einen würdigen Rahmen zu geben.

Der Schaubericht sowie die Besprechung zur Körung finden am Sa. 18.11.2023 nach der Eröffnung und dem Empfang statt ca. 12 - 13: 00 Uhr in den Räumlichkeiten des Ausrichters statt. Dann werden auch die hohen Preise der LV-Herdbuchabteilung von der Körung vergeben.

Es dürfen nur gesunde Tiere angeliefert werden. Das TÄto wird von Vorstandsmitgliedern kontrolliert.

Grundsätzlich müssen alle Ausstellungstiere gegen RHDV1- und RHDV2 schutzgeimpft sein (Ein Nachweis ist mitzubringen!). Die Impfung hat spätestens 14 Tage vor der Ausstellung zu erfolgen, und ist möglichst auf dem Vordruck Impfbescheinigung es LV Westfalen zu dokumentieren. Nicht gesund erscheinende Tiere werden isoliert untergebracht und sind von der Preisverteilung ausgeschlossen. Dies wird bei der Anlieferung kontrolliert.

Datenschutzerklärung

Folgende personenbezogenen Daten des Ausstellers (Name, Anschrift, Erreichbarkeit, Vereinszugehörigkeit und Kontodaten) werden im Schauprogramm auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO gespeichert.

Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller, bei Jugend-Ausstellern der gesetzliche Vertreter, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog – insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie den Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere – zu. Weiterhin können diese Daten und Fotos, auch die der Tiere, an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der betreffenden Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit und Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.

Bitte auf dem Anmeldebogen ankreuzen. Die Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen

An alle Aussteller ergeht hiermit die herzliche Bitte, um die Bereitstellung von Geldspenden insbesondere auch deshalb, weil und die Fördermittel des LV erheblich gekürzt wurden.

gez.
Michael Halbe
Vorsitzender

gez.
Rainer Paaschen
Zuchtbuchführer